

## Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

(Vom 5. Dezember 1870.)

Unterm vorstehenden Datum sind die gesetzgebenden Rätthe der Eidgenossenschaft, zufolge Beschlusses vom 22. Dezember 1863, zur Fortsetzung der ordentlichen Jahresession in Bern zusammengetreten. Der Präsident des Nationalrathes, Herr Regierungsrath Fr. Underwert aus dem Thurgau, hielt folgende Eröffnungsrede:

Tit. I

Die Wiederaufnahme unserer im Juli abgebrochenen Geschäfte erfolgt noch vor Abschluß des großen und gewaltigen Kriegsdramas, welches die Welt in fortwährender Spannung und Erregung erhält. Der Krieg geht seinen ehernen Gang vorwärts und ist noch nicht an das Ziel gelangt. So wenig die geistige Fülle und die fortgeschrittene Kultur unserer Zeit den Ausbruch der Katastrophe verhindern konnte, so wenig vermag sie ihrem Verlaufe Halt zu gebieten. Es ist leider noch nicht abzusehen, wann des Elendes und des vergossenen Blutes endlich genug sein wird.

Noch weniger lassen sich die politischen Resultate des Niesenkampfes zur Zeit ganz und klar überschauen. Große und ihrer äußern Erscheinung nach mächtige Organisationen hat der Krieg zu Boden geworfen und ihre innere Hohlheit und Fäulniß zum Entsetzen der Welt aufgedeckt. Die Volkskraft erhebt sich nun an ihrer Stelle und hat in den letzten Tagen eine Energie entwickelt, welcher wir die Achtung und die Bewunderung nicht versagen können, ob sie siegreich oder besiegt aus dem Ringen hervorgehen sollte.

Möge es ihr gelingen, dem unglücklichen Nachbarlande sowohl einen ehrenhaften Frieden zu verschaffen, als auch die Zersezungselemente, welche drohend ihr Haupt erheben, zu bewältigen, und alsdann auf der Grundlage der Freiheit und der Volksbildung ein neues Staatswesen aufzurichten, zur eigenen Wohlfahrt und zur Beruhigung von Europa! Die Tage des Glückes und des Ruhmes werden auch alsdann wiederkehren.

Der Krieg übt auf unsere Traktanden seinen Einfluß ebenfalls aus. Die gegenwärtige Sitzung war vorzugsweise für die Revision des schweizerischen Grundgesetzes bestimmt. Allein wie wäre es möglich, in einem Augenblicke, wo große Ereignisse unsere Aufmerksamkeit abziehen, an eine Arbeit heranzutreten, welche das so eigenartig und fein gegliederte Staatswesen des schweizerischen Bundes nach verschiedenen Richtungen umgestalten soll, und deshalb vor Allem ruhige Ueberlegung und völlige Sammlung des Geistes in Anspruch nehmen darf? Die Demokratie kann nicht dem Beispiele von andervwärts folgen, wo die neuen Organisationen in den Kabinetten zusammengeschweift und den Völkern als fertige Thatsachen aufgelegt werden. Unsere Neubildungen sollen aus einer freien und erschöpfenden Diskussion, aus einem Ueberzeugungsprozesse, an dem Volk und Behörden gleichen Antheil nehmen, hervorgehen. Wir sind deshalb auch angewiesen, denjenigen Zeitpunkt für die Lösung einer reformatorischen Verfassungsaufgabe auszuwählen, der uns die völlige und ungetheilte Hingebung aller mitwirkenden Faktoren, insbesondere des Volkes selbst, sichert. Damit ist nicht gesagt, daß die Revisionsfrage in den Hintergrund geschoben werde, gegentheils harren wir des Momentes, wo sie mit ganzer Energie angefaßt und durchgeführt werden kann.

Der Bundesrath wird in dieser Sitzung seinen Bericht über die zum Schutze der schweizerischen Neutralität ergriffenen Maßregeln vorlegen. Es ist von vornherein anzuerkennen, mit welcher Raschheit und Bereitwilligkeit unsere Wehrmänner unter die Fahnen geeilt sind, mit welcher Ausdauer und Mannszucht sie den strengen Anforderungen des Militärdienstes, zumal in frostiger Winterszeit, obliegen. Sie ermöglichen durch ihre Pflichttreue vor Europa den Beweis zu leisten, daß die, wenn auch kleine, aber thatkräftige Schweiz wohl in der Lage sich befindet, die Integrität ihres Gebietes zu schützen.

Die Truppenaufstellungen dieses Jahres haben unzweifelhaft eine nicht unbedeutende Reihe von Lücken und Unvollkommenheiten in dem schweizerischen Heerwesen aufgedeckt und ins Licht gesetzt. Dadurch ist den Behörden der Kantone und des Bundes zur ersten Pflicht erwachsen, Rundschau in dem Materiellen wie Personellen des Kriegswesens zu halten, Mangelndes zu ergänzen, Unzulänglichkeiten zu entfernen, fehlerhafte Organisationen zu beseitigen und durch Besseres zu ersetzen. Den Wehrmann und insbesondere den Offizier wird die jüngste Kriegsgeschichte von der Nothwendigkeit überzeugt haben, seine Kenntnisse erweitern und sich für seine militärische Aufgabe gründlicher vorbereiten zu müssen, als es bisher der Fall sein mochte. Die schweizerische Nation endlich wird die finanziellen Opfer, welche für Hebung der Wehrkraft zu bringen sind, nicht karg abwägen und bedauern dürfen, indem abermals die Erfahrungen der letzten Zeit eindringlich

lehren, daß nur ein Volk, bei dem die Kunst der Waffenführung Gemeingut Aller ist und tüchtige Pflege findet, ruhig den Ereignissen entgegensehen kann.

Ich erkläre die zweite Abtheilung der ordentlichen Sitzungsperiode von 1870 als eröffnet.

---

Als neue Mitglieder der Rätthe sind etngetreten:

a. Im Nationalrathe.

Herr Auguste Adolphe Klaye, von Neuenstadt, in Münster (Bern),  
gewählt am 21. August d. J. im X. eidg. Wahlkreise, in  
Ersetzung des verstorbenen Hrn. Carlin;

„ Fridolin Müller, von Mosnang und Wyl, in Wyl (St. Gallen),  
gewählt im XXX. eidg. Wahlkreise am 13. November d. J.,  
an der Stelle des verstorbenen Hrn. Landammann Sailer.

b. Im Ständerathe.

Für Genf: Herr Professor Karl Vogt, von und in Plainpalais;  
„ Fürsprecher Gaspard Burlinden, von und in  
Eaux-Vives.

---

(Vom 10. Dezember 1870.)

Die an diesem Tage vereinigte Bundesversammlung hat gewählt:  
als Bundespräsident für das Jahr 1871: Hrn. Karl Schenk, von  
Signau (Bern), Vizepräsident des Bundesrathes im Jahr 1870;  
„ Vizepräsident des Bundesrathes für das Jahr 1871: Hrn. Bun-  
desrath Emil Welti, von Zurzach (Argau);  
„ Präsident des Bundesgerichtes für 1871: Hrn. Dr. Joh. Jakob  
Blumer, von und in Glarus, Vizepräsident im Jahr 1870;  
„ Vizepräsident des Bundesgerichtes für 1871: Hrn. Bundesrichter  
Eugène Borel, von und in Neuenburg.



## Aus den Verhandlungen der schweiz. Bundesversammlung.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1870
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	52
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	10.12.1870
Date	
Data	
Seite	780-782
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 712

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.